Die Meinung des Nebelspalters

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **99 (1973)**

Heft 48

PDF erstellt am: **09.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

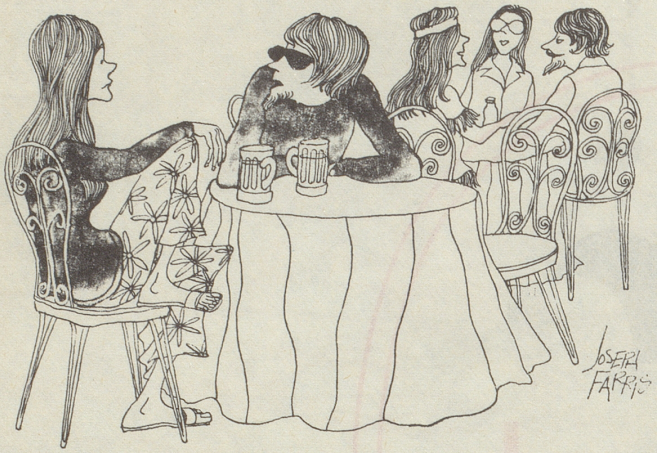

«Natürlich opfern wir Fernsehschaffende bei diesem Streik zwei Stunden wertvoller Agitationszeit ...»

«Ist es *mein* Fehler, wenn du deinen Fähigkeiten zum Ausüben des Bundesrats-Amtes zeitlebens nichts als eine falsche Parteizugehörigkeit, eine falsche Richtung, einen falschen Heimatort, einen falschen Wohnort und ein falsches Sprachgebiet gegenüberzustellen hattest?»

«Hoffentlich geht das nicht so weiter mit diesen TV-Streiks! Die Schlaftabletten ersetzen mir einfach nicht den Bildschirm!»

Die Meinung des Nebelspalters

Es kann der Frömmste nicht im Frieden leben ...

Erst im Jahre 1815 wurden Genf, Wallis und Neuenburg als Kantone in die Eidgenossenschaft aufgenommen. So lange her ist das also eigentlich gar nicht. Die St.Galler, Aargauer, Thurgauer, Bündner, Tessiner und Waadtländer sind erst seit 1803 auch Eidgenossen. Man vergegenwärtigt sich dies nicht immer mit genügender Klarheit, zum Beispiel auch: dass diese Kantone früher – also vor noch gar nicht so langer Zeit – zu einem «ausländischen Staat» gehört haben.

Wir wollen keineswegs behaupten, irgendein heutiger Nachbarstaat der Schweiz habe Absicht oder Neigung, sich auf solche früheren Zugehörigkeiten zu berufen und Ansprüche anzumelden; es sei lediglich daran erinnert, dass solche Regungen nicht so ungewöhnlich wären in einer Zeit, wo so manche Nation unter dem Titel «ethnische Zugehörigkeit» auf jenseits gegenwärtiger Grenzen gerichtete uralte Verwandtschaftsgefühle oder Herrschaftsansprüche wiederentdeckt.

Auch Kriege wurden aus solchen Gründen schon häufig geführt, allerdings auch schon aus weit weniger einleuchtenden Motiven. Israel z. B. wurde zwar von niemand geringerem als den Vereinten Nationen als Staat sanktioniert. Weil dieser Kleinstaat den benachbarten Arabern aber ein Dorn im Auge oder im Fleisch war (und ist), wurde er bekämpft, und es wurde ihm Ausrottung geschworen. Dass es nicht dazugekommen ist, hat Israel nicht den schönen Augen der Daliah Lavi oder der Güte seiner Grapefruits zu verdanken, sondern der Präsenz seiner Armee. In keinem Lande hat sich die Richtigkeit jener Maxime deutlicher erwiesen, die von idealistischen antimilitaristischen Friedensschwärmern heute nicht mehr ernstgenommen wird: Si vis pacem, para bellum – wenn du Frieden willst, rüste dich zum Krieg.

Wir meinen, der jüngste Nahostkrieg habe deutlicher noch als seine Vorgänger bewiesen, dass ein Kleinstaat zu Recht zu seiner Verteidigung, zur Sicherung *seines* Friedens eine Armee unterhält und dass er eine Chance hat, sich dank dieser Armee auch heute noch zu behaupten. Und dass dann, wenn auch die Schweiz eine Armee unterhält, diese nicht die Frucht unbelehrbarer Kriegsgurgeln oder das Instrument der «Hochfinanz» ist, sondern ein Instrument, das – sofern es für den Ernstfall taugte – abschreckend und also friedenssichernd wirkt. Auch für den Fall, dass (wieder) einmal irgendwelche uralten Zugehörigkeiten entdeckt werden sollten.

Womit (aus aktuellem Anlass) an das Konzept unserer Landesverteidigung erinnert sei, ein Konzept nebenbei, das nicht neu ist. Schon 1892 nämlich schrieb Ulrich Wille die noch heute durchaus zeitgemäss klingenden Worte: «Unser Wehrwesen muss so eingerichtet sein, dass derjenige unserer Nachbarn, in dessen strategischen Plänen es liegen könnte, unsere Neutralität zu verletzen, durch ein einfaches Rechenexempel, durch nüchterne Erwägung zur Erkenntnis kommt, dass der Vorteil, welcher ihm (...) das Ueber-den-Haufen-werfen unserer Wehrkraft bringen kann, nicht so gross ist wie die Opfer, welche er dafür an Zeit und Streitmitteln verwenden muss.»